

(ÜBERSETZUNG).KÖNIGREICH BELGIEN.GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 2. März 1993 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Organisation des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Sekundarunterricht sowie der Prüfungen vor diesem Ausschuss" gebeten wurde, hat am 15. April 1993 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Der Entwurf zielt darauf ab, den gleichzeitig dem Staatsrat zur Begutachtung vorgelegten Vorentwurf eines Dekrets bezüglich der Einsetzung des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Sekundarunterricht sowie der Organisation der Prüfungen vor diesem Ausschuss (L. 22.229/1) auszuführen.

Einer ständigen Rechtsprechung des Staatsrats, Gesetzgebungsabteilung, zufolge ist ein solcher Antrag auf Begutachtung verfrüht, wenn der Vorentwurf eines Dekrets, das als Rechtsgrundlage für den entworfenen Erlass dienen muss, noch nicht durch den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet worden ist, um so mehr, wenn es - wie in diesem Fall - selbst noch nicht bei diesem Rat eingebracht wurde.

2. Jedoch kann bereits bemerkt werden, dass der Dekretvorentwurf nicht als Rechtsgrundlage für die Bestimmungen der Artikel 1, Absatz 1, 3 und 5 (zum Teil) (Organisation und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses) und der Artikel 1, Absatz 2, 2, 5 (zum Teil), 6, 9, Absatz 1, 12 bis 14, 20 (Organisation der Prüfungen) dienen kann.

Um dieses Übel zu beseitigen, wird empfohlen, in dem Dekretentwurf die Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Festlegung der näheren Regelung der Organisation und der Arbeitsweise des Prüfungsausschusses und der Organisation der Prüfungen zu beauftragen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus :

Herrn	:	H. COREMANS	Kammervorsitzender,
Frau	:	S. VANDERHAEGEN,	Staatsräte,
Herrn	:	M. VAN DAMME,	
den Herren	:	G. SCHRANS,	Beisitzer der Gesetz-
		E. WYMEERSCH,	gebungsabteilung,
Frau	:	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. BAERT, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefasst.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN